

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS		Seite 1
1.	Trägerschaft	2
2.	Zweckbestimmung	2
3.	Organisation (Organigramm)	2/10
4.	Verantwortlichkeiten (Leitung, Aufsicht, usw.)	3
5.	Deckung der Betriebskosten	4
6.	Aussenbeziehungen	4
7.	Stellenplan	4/5
8.	Zielgruppen	5
9.	Platzzahl	5
10.	Aufnahme- und Austrittsverfahren für Bewohnerinnen und Bewohner	5/6
11.	Ferien und Wegfahrwochenende	6
12.	Begleitungsangebot (Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten, Pflege usw.)	7/8
13.	Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner	8/9
14.	Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung	9
15.	Tagesablauf (Tagesstruktur, usw.)	9
16.	Weiteres	9
	Organigramm	10
	Anhang 1: „Charta Lebensqualität für Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen“ von INSOS	

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

1. TRÄGERSCHAFT

1.1 Verein

Unter dem Namen "Verein Werkheim Neuschwende, Trogen" (VWN) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Trogen.

Dieser Verein ist gemeinnützig, politisch und konfessionell neutral.

Form, Zweck und Funktion des Vereins sind in den Vereinsstatuten geregelt.

2. ZWECKBESTIMMUNG / ANGEBOT

2.1 Das Werkheim Neuschwende ist ein Wohnheim mit Arbeits- und Beschäftigungsangeboten (Tagesstruktur ohne Lohn).

2.1.1 Wir bieten Menschen mit Unterstützungsbedarf vorwiegend mit kognitiver Beeinträchtigung beiderlei Geschlechts einen Wohn- und Arbeits-/ Beschäftigungsplatz oder einen Ausbildungsplatz (an. Je nach Eignung und Bedürfnis ist eine PrA nach INSOS oder eine interne Ausbildung möglich).

2.1.2 Die Bewohnenden können auf Lebzeiten im Werkheim Neuschwende wohnen und an den Arbeits- und Beschäftigungsangeboten teilnehmen, sofern die dafür notwendige Infrastruktur vorhanden ist und die nötige Begleitung geleistet oder organisiert werden kann.

2.2 Die im Werkheim Neuschwende wohnenden Menschen sollen Teilhabe, Autonomie und soziale Verantwortung ihren Möglichkeiten, Rechten und Pflichten entsprechend leben können.

2.3 Die Förderung der individuellen Entfaltung und Entwicklung durch das Leben in einer Gemeinschaft sind die obersten Ziele.

2.4 Die Pflege der Gesundheit und des körperlichen und seelischen Wohlbefindens sind primäre Aufgaben der Wohngruppen.

2.5 In den Werkgruppen (Weberei, Holzwerkstatt, Werkatelier, Gärtnerei, Zentralküche,) können die im Werkheim Neuschwende wohnenden Menschen einer erwachsenengemässen Arbeit nachgehen., Die wirtschaftliche Produktionsleistung hat nicht oberste Priorität.

2.6 Die für andere Menschen geleistete Arbeit (Dienstleistungen, Verkaufsprodukte etc.) soll als Bindeglied zur allgemeinen Gesellschaft erlebt werden können.

3. ORGANISATION (ORGANIGRAMM)

siehe Seite 10

4. VERANTWORTLICHKEITEN

4.1. Die Heimleitung

Die Gesamtverantwortung trägt die Heimleitung. Sie ist gegenüber dem Vorstand des VWN rechenschaftspflichtig. Ihre Aufgaben und Verantwortung sind im individuellen Funktionsbeschrieb festgehalten.

Die Heimleitung wird vom Vorstand des VWN gewählt.

Übergeordnete Aufsichtsorgane sind:

- Kantonale Heimaufsicht
- Vorstand VWN (Trägerverein)
- Mitgliederversammlung des VWN

4.1.1 Die Aufgaben und Verantwortung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers der Stabstellen (Personalwesen, Leitung Finanzen) sind in den Funktionsbeschrieben festgehalten.

4.2 Gruppenleitung

4.2.1 Dieser unterstehen die weiteren Mitarbeitenden des Teams, die Auszubildenden und die Praktikantinnen und Praktikanten. Die jeweiligen Aufgaben sind in den individuellen Funktionsbeschrieben festgehalten.

4.3 Arbeitsgruppen

4.3.1 Die Arbeitsgruppe "Wohn- und Werkgruppenleiterinnen und –Leiter" ist permanent, wird von der Heimleitung geleitet und trifft sich mindestens vier Mal pro Jahr.

4.3.2 Die Arbeitsgruppe "Wohngruppenleiterinnen und –leiter" ist permanent, wird von einer Wohngruppenleitung während mindestens eines Jahres geleitet und trifft sich gemäss Sitzungsplan.

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

- 4.3.3 Die Arbeitsgruppe "Werkgruppenleiterinnen und –leiter" ist permanent, wird von einer Werkgruppenleitung während mindestens eines Jahres geleitet und trifft sich gemäss Sitzungsplan.
- 4.3.4 Die Arbeitsgruppe «Wohnen und Werken» wird von der Heimleitung verantwortet und trifft sich mind. vier Mal pro Jahr. Mitglieder sind alle Gruppenleitungen sowie sämtliche Mitarbeitenden der Wohn- und Werkgruppen.
- 4.3.5 Die Arbeitsgruppen "Qualität", "Kultur" und „Mentoren“, «Unterstützte Kommunikation», «Lehrlinge» sind projektbezogene Arbeitsgruppen. Sie regeln eigenständig, wer die Leitung übernimmt. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen werden vom Kollegium, der AG «Wohn- und Werkgruppenleitungen» oder der Heimleitung gewählt. Sie erarbeiten die gestellten Aufgaben entscheidungsreif zuhanden der Auftraggeber.
- 4.3.6 Für alle weiteren Aufgaben, die nicht mit den oben aufgeführten Arbeitsgruppen abgedeckt sind, können zusätzliche temporäre Projektgruppen gebildet werden.
- 4.4 Kollegiumskonferenz**
Die Kollegiumskonferenz ist permanent, wird von der stellvertretenden Heimleitung geleitet und trifft sich vier- bis sechsmal pro Jahr. Sie kann auch ausserordentlich einberufen werden.
- 4.5 Präventionsstelle**
Die Präventionsstelle bearbeitet Meldungen von Bewohnenden, Mitarbeitenden und aussenstehenden Menschen betreffend Gewaltsverdacht oder Gewalt gemäss den Vorgaben des Präventionskonzeptes. Zwei Mitarbeitende werden vom Kollegium für diese Aufgabe gewählt. Die Vertrauensstelle organisiert sich selbst und arbeitet eigenständig. Sie ist der Kollegiumskonferenz so weit rechenschaftspflichtig, als dies die Schweigepflicht erlaubt.
- 4.6 Merkblätter**
Merkblätter, auf denen interne Vorgänge umschrieben sind, sind Bestandteile des Betriebskonzeptes. Sie werden im Kapitel 8 des Organisationsordners geführt.

5. DECKUNG DER BETRIEBSKOSTEN

Die Betriebskosten werden gedeckt durch:

- Pensionsbeiträge
- Hilflosenentschädigungen
- Beiträge der Wohnkantone der Bewohnenden
- Beiträge der Invalidenversicherung für berufliche Massnahmen
- Erträge aus der Produktion der Werkgruppen
- Spenden und Legate
- Erträge aus Aktionen (Theater, Festveranstaltungen, Sponsorenlauf etc.)
- Ertrag Personal (Unterkunft und Verpflegung)

6. AUSSENBEZIEHUNGEN

6.1 Dachverbände

Das Werkheim Neuschwende ist Mitglied folgender Verbände:

- ARTISET-Schweiz (Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung, Schweiz)
- INSOS, Kantonalgruppe AR
- AnthroSocial Schweiz (Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie)

Über den AnthroSocial ist es gleichzeitig Mitglied der SZH (Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik).

6.2 Ausbildungsstätten

Das Werkheim Neuschwende arbeitet zusammen mit:

- der HFHS Dornach
- der Ausbildungsstätte agogis
- Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe Herisau und St. Gallen

Von diesen Ausbildungsstätten werden Seminaristinnen und Seminaristen sowie Lernende für die praktische Ausbildung aufgenommen resp. werden Mitarbeitende zur Ausbildung entsandt, sofern es der Stellenplan und die finanzielle Situation des Werkheims erlauben.

An die Ausbildungskosten werden Beiträge gemäss separatem Reglement geleistet.

6.3. Weiteres

Das Werkheim Neuschwende nimmt an Veranstaltungen wie Alpsteinclub, Trogener Adventmarkt, Behindertensport etc. teil.

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

Ausserdem pflegt das Werkheim Neuschwende freundschaftliche Beziehungen zu anderen Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Aufgabe. Hier werden gegenseitige Einladungen zu Festen, kulturellen Veranstaltungen und dergleichen wahrgenommen.

Der Kontakt zur umliegenden Bevölkerung, Vereinen und Kirchen wird insbesondere durch die Wohngruppen bewusst gepflegt.

Die Heimleitung pflegt und fördert den Kontakt zu den Behörden, anderen Institutionen und dem Umfeld.

7. STELLENPLAN

7.1 Gesamtstellenplan

Der Gesamtstellenplan beträgt 3800 Stellenprozente. Teilzeitstellen sind möglich.

Die Arbeitsstellen für Mitarbeitende sind gegliedert in:

- Heimleitung/Stabsstellen
- Wohnen
- Werken
- Hauswirtschaft
- Therapie
- Auszubildende / Lernende
- Praktikanten

7.2 Umgang mit dem Stellenplan

Die Heimleitung ist durch regelmässige Kontrollen dafür verantwortlich, dass der Stellenplan eingehalten und angepasst wird.

7.3 Stellenverteilung

Die Wohngruppen haben eine Grösse von fünf bis neun Bewohnenden und werden je nach Grad des Unterstützungsbedarfs mit den erforderlichen Stellenprozente ausgestattet.

Die Werkgruppen haben eine Grösse von fünf bis neun Bewohnenden und werden je nach Zusammensetzung der Gruppe und Aufgaben mit den erforderlichen Stellenprozente ausgestattet.

8. ZIELGRUPPEN

8.1 Geschlecht

Das Werkheim Neuschwende ist offen für Menschen beiderlei Geschlechts. In den Wohn- und Werkgruppen wird eine möglichst ausgewogene Verteilung von Frauen und Männern angestrebt.

8.2 Alter

Das Werkheim Neuschwende nimmt Menschen auf, welche die Schulpflicht erfüllt und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Aus Altersgründen muss niemand das Werkheim Neuschwende verlassen, es sei denn, es wird eine Alterspflege nötig, die aufgrund der Strukturen und fehlender Fähigkeiten im Werkheim nicht geleistet werden kann.

8.3 Behinderung

Das Werkheim Neuschwende nimmt Menschen mit Unterstützungsbedarf, vorwiegend mit geistiger Beeinträchtigung auf. Die Infrastruktur erlaubt die Aufnahme einer beschränkten Anzahl von rollstuhlabhängigen Menschen.

Dauerhaft körperpflegebedürftige Menschen können nicht aufgenommen werden. Wird jemand vorübergehend oder aus Altersgründen pflegebedürftig, so werden Massnahmen eingeleitet, die das weitere Wohnen im Werkheim so lange wie möglich sichern.

Entwickeln sich Bewohnende soweit zur Selbständigkeit, dass ein Leben und/oder Arbeiten ausserhalb des geschützten Rahmens möglich ist, wird eine behutsame Ausgliederung angestrebt.

8.4 Tagesstruktur Werken

Das Werkheim Neuschwende bietet einer beschränkten Anzahl extern wohnenden IV-Bezügerinnen oder IV-Bezüger eine Beschäftigung in den Werkgruppen an.

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

9. PLATZZAHL

Bei bestehender Infrastruktur beschränkt sich das Werkheim Neuschwende auf 34 Wohn- und Beschäftigungsplätze und 38 Beschäftigungsplätze. Diese sind vom Kanton AR gemäss Bedarfsplanung bewilligt.

Eine Erweiterung der Platzzahl kann nur nach Einbezug in die Bedarfsplanung des Kantons erfolgen.

10. AUFNAHME- UND AUSTRITTSVERFAHREN FÜR BEWOHNER

10.1 Aufnahmeverfahren

10.1.1 Erster Kontakt

Über Kontakte durch IV-Stellen, Schulen Pro Infirmis, andere Institutionen, Angehörige oder Beistände wird ein erstes Vorstellungsgespräch vereinbart.

Zum ersten Gespräch sind anwesend:

- aufzunehmende Person
- Angehörige und/oder gesetzliche Vertretungen
- Heimleitung

Inhalt des ersten Gespräches:

- Wahrnehmung und Kennenlernen der aufzunehmenden Person (kurzer Lebenslauf)
- allgemeine Lebensumstände, Umfeld, vorherige Schulung.
- Persönliche Wünsche und Vorstellungen
- Vorstellen des Werkheims mit Rundgang
-

Nach einigen Tagen Bedenkzeit:

- Vereinbarung einer Schnupperzeit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gruppenleitungen
- Information ans Kollegium
- Abklärung und Sicherstellung der Finanzierung
- Einholen der persönlichen Unterlagen

10.1.2 Schnupperzeit

Dauer der Schnupperzeit:

- drei Wochen oder nach Vereinbarung

Ziel der Schnupperzeit ist:

- die Wahrnehmung der Interessenten oder des Interessenten durch das gesamte Kollegium, insbesondere durch die Mitarbeitenden der Wohn- und Werkgruppen sowie die Bewohnenden
- die Wahrnehmung des Heims durch die aufzunehmenden Interessenten die definitive Beschlussfassung von beiden Partnern, ob das Werkheim Neuschwende dauerhaft Wohn- und Beschäftigungsplatz ist.

10.1.3 Eintritt

Die Interessenten treffen nach der Erstellung des Begleitungsvertrags durch die Heimleitung in die Institution ein. Die jeweilige Wohn- und Werkgruppe wird vor dem Eintritt festgelegt.

Nach dem Eintritt gelten drei Monate Probezeit (siehe Begleitungsvertrag). Ist bei Erstauszubildenden die Berufswahl noch offen, können sie zwecks Berufsfindung alle Werkstätten (je ein Quartal) durchlaufen. Danach beginnt die Bewohnenden/Externen eine Ausbildung, oder Mitarbeit in der ausgewählten Werkgruppe an (siehe Ausbildungsprogramm und Konzept Werkgruppen). Bewohnende/Externe mit Ausbildung treten in der Regel in die betreffende Werkstatt ein.

10.2 Austrittsverfahren

10.2.1 Austritt auf Wunsch der Bewohnenden, der Angehörigen, der gesetzlichen Vertretung oder der gesetzlichen Vertretung.

Tritt von Seiten der Bewohnenden, der Angehörigen, der gesetzlichen Vertretung der Wunsch zum Austritt auf, so wird mit diesen ein Gespräch vereinbart. Ziel: Begründung des Austritts. Danach gilt die dreimonatige schriftliche Kündigungsfrist. gemäss Betreuungsvertrag.

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

10.2.2 *Austritt auf Wunsch der Institution*

Ist von Seiten der Institution der Aufenthalt nicht länger möglich, so wird zunächst ein Gespräch mit den Angehörigen und/oder der gesetzlichen Vertretung gesucht. Ziel: Begründung des Austritts. Danach gilt die dreimonatige schriftliche Kündigungsfrist gemäss Betreuungsvertrag.

Die Institution hilft in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung und den Behörden einen neuen, der Bewohnerin oder dem Bewohner angemessenen Platz zu suchen.

10.2.3 *Weiteres*

Von den Kündigungsdaten gemäss Begleitungsvertrag kann abgewichen werden, wenn zu früherem Datum ein Platz gefunden wird und/oder wenn das Heim schon früher den Platz neu belegen kann.

11. FERIEN UND WEGFAHRWOCHENENDEN

11.1 **Betriebszeiten**

Das Werkheim ist ganzjährig geöffnet.

11.2 **Ferienangebote**

Das Werkheim bietet Ferien an.

11.3 **Wegfahrwochenenden**

Die Bewohnerinnen und Bewohner können Wochenenden ausserhalb des Werkheims selbständig, bei Angehörigen (in deren Verantwortung), bei Bekannten (in deren Verantwortung) oder an Entlastungsplätzen verbringen. Die zuständige Wohngruppenleitung entscheidet über das Weggehen-Können von Bewohnenden ihrer Wohngruppe.

11.4 **Weiteres**

Die Wohngruppenleitungen sind dafür verantwortlich, dass die Bewohnenden ihrer Wohngruppen im Laufe des Jahres zu genügend "Tapetenwechseln" kommen.

11.5 **Ferienanspruch**

Den Bewohnenden stehen gemäss Begleitungsvertrag pro Jahr fünf Wochen Ferien zu.

12. BEGLEITUNGSANGEBOT

12.1. **Allgemeines**

Gemäss Leitbild des Werkheims Neuschwende gehen wir davon aus, dass jeder Mensch, einen unantastbar gesunden Wesenskern in sich trägt.

In den Wohngruppen wird daher ein soziales Gemeinschaftsleben angestrebt, in dem nur dort Unterstützung angeboten wird, wo diese benötigt wird. Die Bewohnenden werden als unterstützungsbedürftiger, jedoch erwachsener Mensch mit grösstmöglicher Autonomie im Alltag begleitet.

Die Selbst- und Mitbestimmung in der Gestaltung des Umfelds und des Lebens durch die Bewohnenden wird permanent angestrebt.

In den Werkgruppen wird den Bewohnenden das „Recht auf Arbeit“ ermöglicht. Arbeit wird hier als soziale Leistung gegenüber anderen Menschen verstanden. Dieses Empfinden wird den dort Arbeitenden vermittelt und wirkt therapeutisch auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Im Wohn- und Werkbereich werden mindestens alle zwei Jahre eine Erhebung über die Zufriedenheit der Bewohnenden im Werkheim gemacht (und im Protokoll schriftlich festgehalten).

12.2 **Wohnen**

Jede der Wohngruppen hat ihren eigenen Charakter und Lebensstil. Sie werden geprägt von der Konstellation der jeweiligen Bewohnenden.

Wohngruppen bestehen aus bis zu neun Bewohnenden. Sie werden ihren Möglichkeiten, Rechten und Pflichten entsprechend bei der Mitgestaltung und Mitarbeit im Haushalt einbezogen. Eigenständigkeit bei der Körperpflege wird angestrebt. Wo nötig leisten die Mitarbeitenden Unterstützung.

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

Die Pflege der Gesundheit und des körperlichen und seelischen Wohlbefindens der Bewohnenden sind Aufgaben der Wohngruppen. Auf genügend Bewegung und ausreichende Ruhezeiten wird geachtet. Mindestens einmal jährlich findet eine Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bewohnenden durch den Heimarzt oder eine Ärztin oder einen Arzt der freien Wahl statt. Die Durchführung der durch Ärztinnen oder Ärzte verordneten medizinischen Massnahmen (Heilbäder, Wickel, Verabreichen von Medikamenten usw.) liegt in der Verantwortung des Wohnbereiches. Es wird eng mit den Werkgruppen zusammengearbeitet (Information, Therapiebesprechungen, Übertragung von Aufgaben).

Die Wohngruppenzeit wird nach den individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten, Rechten und Pflichten der jeweiligen Bewohnenden gestaltet. Die Unterstützung besteht je nach Selbständigkeit der Bewohnenden aus der persönlichen Begleitung durch die Mitarbeitenden oder aus der Anregung zu einer Aktivität sowie deren Vorbereitung, so dass sie die Bewohnenden eigenständig durchführen können.

In der Wohngruppenzeit finden folgende Tätigkeiten statt:

- Pflege der Häuser und der Umgebung
- Durchführung der Aufgaben des „Ämtliplanes“
- Essen und Kochen
- Körperpflege
- Pflege der Kleidung
- Pflege sozialer Kontakte
- Ausflüge, Wanderungen, Besichtigungen und Ferien
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen
- Zusammensein in der Gemeinschaft mit Spielen, Gesprächen, etc.
- Vorbereitung von Jahresfesten, kreatives Gestalten, Theaterspiele etc.
- Einkäufe
- Erhalten erlernter, Unterstützen und Entwickeln neuer Fähigkeiten
- Teilnahme an Vereinsleben und sportlichen Aktivitäten
- Therapeutisch-seelsorgerische Gespräche mit einzelnen Bewohnerinnen oder Bewohnern
- Pflege des religiösen Lebens im Heim sowie durch Kirchenbesuche
- Ausruhen von der Arbeit

12.3 Arbeiten

Für die Arbeit betreibt das Heim Werkgruppen. Die Bewohnenden/Externen wählen nach der Schnupperzeit (siehe Punkt 10 des Betriebs- und Betreuungskonzeptes) ihre Werkstatt selber.

Die Tätigkeiten in den verschiedenen Werkstätten sind in den Werkstattkonzepten aufgeführt, die Ausbildungsmöglichkeiten Bewohnender/Externer in den werkstattspezifischen Ausbildungsprogrammen.

In allen Werkstätten wird grosser Wert auf sinnvolle Qualitätsarbeit gelegt. Die Bewohnenden/Externe werden in diesem Sinne angeleitet und begleitet.

12.4 Therapien

Heimintern werden individuell folgende Therapien angeboten:

- Rhythmische Massage (nach ärztlicher Verordnung)
- Gruppen- und Einzelsprachgestaltung
- Musiktherapie (teilweise nach ärztlicher Verordnung)
- Heileurythmie (nach ärztlicher Verordnung)
- Integrative Therapien (Malen, Gestalten, Theater)

Zusätzlich werden extern folgende Therapien wahrgenommen:

- Physiotherapie
- Reiten
- von Ärzten verordnete Therapien

12.5 Freizeitangebot mit teilweise therapeutischem Charakter

Intern werden je nach Möglichkeiten der Mitarbeitenden über kürzere oder längere Zeitperioden folgende Angebote gemacht:

- Instrumentalmusikunterricht
- kreatives Gestalten
- Theaterspiel
- Schwimmen

Von externen Angeboten wird regelmässig Gebrauch gemacht:

- diverse Weiterbildungskurse des Alpsteinclubs
- Turnen und Schwimmen des Behinderten-Sportverbandes.

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

12.6 Ferien

Die Ferien dienen in erster Linie zur Erholung der Bewohnenden. Sie haben gleichzeitig aber auch Weiterbildungscharakter.

Die Haushaltsführung am fremden Ort mit Einkaufen und Kochen ist eine Herausforderung für die am Ferienangebot Teilnehmenden.

Für die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes der Ferien besteht ein separates Reglement.

12.7 Feste

Auf das Feiern der Jahresfeste wird besonderer Wert gelegt. So wie der geregelte Tageslauf sich auf die körperliche Gesundheit auswirkt, so wirkt sich das bewusste Miterleben des Jahreslaufes harmonisierend auf das Seelenleben eines jeden Menschen aus.

Die christlichen Jahresfeste bieten sich hierfür an.

13. AUTONOMIE DER BEWOHNER

Die Autonomie der Bewohnenden wird im Heim besonders gefördert. Dabei orientieren wir uns an der „Charta Lebensqualität für Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen“ von INSOS (siehe Anhang 1) und der UN-Behindertenrechtskonvention. d.h., wo immer möglich soll die Bewohnenden selbst (Ausnahmefall: mit Hilfe einer Vertrauensperson) über die eigenen Belange wie Freizeit- und Weiterbildungsangebot, Kleiderwahl etc. entscheiden.

Einmal pro Quartal findet im Heim eine Hauskonferenz statt, die Bewohnenden und ihre das Heimganze betreffende Bedürfnisse einbringen. Die Hauskonferenz wird durch Bewohnende der Gruppe «Kaffee und Selbstbestimmung» geleitet. Die Konferenzen werden protokolliert.

Einmal pro Woche findet in jeder Wohngruppe eine Sitzung statt, in der die Bewohnenden wohngruppenspezifische Bedürfnisse einbringen können. Es kann ein Protokoll erstellt werden.

In den Werkgruppen findet eine wöchentliche Arbeitsbesprechung mit den Bewohnenden statt.

In Zusammenarbeit mit den Leitungen der Wohn- und Werkgruppen finden regelmässige Entwicklungsgespräche sowie Bewohnendenzufriedenheits-Befragungen statt. An der Gestaltung des Morgenkreises wirken die Bewohnenden aktiv mit.

Die Partnerschaften unter Bewohnenden werden gemäss separatem Konzept von den zuständigen Mitarbeitenden bewusst begleitet.

Die Gruppe «Kaffee & Selbstbestimmung» von Bewohnenden, setzt sich mit der Autonomie-Thematik auseinander.

14. EINBEZUG VON ANGEHÖRIGEN BZW. DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Kontakt zu Eltern, Geschwistern, Freunden und Angehörigen wird bewusst gepflegt.

Die Wohngruppen laden die Angehörigen ihrer Bewohnenden sporadisch zu geselligen oder informativen Anlässen ein. Sie berichten in regelmässigen Abständen über die Ereignisse aus der Gruppe.

Die Kontakte zwischen den Werkgruppen und den Angehörigen geschehen nach Bedarf und dem Konzept „Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit externen Bezugspersonen“.

Die Feste und Theateraufführungen der Bewohnenden sind ein wesentlicher Anlass, den Kontakt zwischen Institution und Angehörigen zu pflegen.

15. TAGESABLAUF

15.1 Werktage

- Gegen 06.45 Uhr wird durch das Wohngruppen-Personal geweckt. Die selbständigeren Bewohnerinnen und Bewohner stehen selbst auf.
- Bis 08.40 Uhr in den Wohngruppen: Körperpflege, Anziehen, gemeinsames Frühstück zubereiten und Essen, Abwaschen und Haushalten. Hierbei hat jede/jeder sein „Ämtli“, das in der Gruppensitzung vereinbart wurde. Was an Hausarbeit in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erledigt werden kann, wird nach dem Morgenkreis durch die Wohngruppen-Mitarbeitenden ausgeführt. Einzelne Bewohnende sind während der Haushaltführungszeit an diesen Arbeiten beteiligt.
- Von 08.50 bis 09.00 Uhr treffen sich Bewohnende, des Heims die das wollen, mit den diensttuenden Mitarbeitenden Wohnen und Werken im Eschensaal. Hier findet der „Morgenkreis“ statt. Der Morgenkreis ist das zentrale Organ, in dem sich alle Menschen des Werkheims Neuschwende als Heimgemeinschaft wahrnehmen können. Der Morgenkreis beinhaltet: Die Rezitation eines der Jahreszeit entsprechenden Spruches, das gemeinsame Singen eines Liedes, das Hinschauen auf die Sternkonstellation, den Informationsaustausch und den Wetterbericht.
- Nach dem Morgenkreis gehen alle an ihren Arbeitsplatz. Mit einem kurzen Unterbruch durch eine Pause – Pausenzeiten??? wird bis 12.15 Uhr in den Werkgruppen gearbeitet.
- Um 12.30 Uhr wird gemeinsam im Esssaal zu Mittag gegessen und anschliessend bis 14.15 Uhr Mittagsruhe gehalten. Die Mitarbeitenden der Werkgruppen sind für die Mittagsbegleitung verantwortlich.
- Von 14.15 bis 16.45 Uhr wird wieder in den Werkgruppen gearbeitet.

Werkheim Neuschwende Trogen

Betriebs- und Betreuungskonzept

Stand Mai 2022

- Danach findet das individuelle Gruppenleben und Nachtessen statt.
- Um ca. 22.00 Uhr ist Nachtruhe. Was bedeutet Nachtruhe?

15.2 Nachtpikettdienst

In der Nacht wird ein Pikettdienst durch zwei Mitarbeitende geleistet.

15.3 Wochenenden

- An den Wochenenden verpflegt sich jede Wohngruppe individuell.
- Der Samstag dient u.a. der Pflege des Hauses und der Umgebung.
- Am Samstagabend findet sporadisch eine Feierliche Stunde statt.
- Der Sonntag steht für Kirchgang und jede Form von Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Freizeit wird individuell, gruppenintern oder auch gruppenübergreifend gestaltet.

16. WEITERES

Das Werkheim Neuschwende arbeitet nach Gesichtspunkten des anthroposophischen Menschenverständnisses. Diese kommen in den Konzepten und im Leitbild zum Ausdruck.

Grundlage der Qualitätssicherung im Werkheim Neuschwende ist das QS-System „Wege zur Qualität“.